

Die Kapitalanlagegesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt.

Die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Vereinfachter Prospekt

Gutmann Global Dividends

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz. ISIN: AT0000A0LXW3 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und AT0000A0LXV5 (Ausschüttungsanteilscheine in USD). Der Kapitalanlagefonds wurde von der FMA entsprechend den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes genehmigt.

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 13. Dezember 2010 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Gutmann Global Dividends wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien verwaltet.

1.3. An Dritte übertragene Aufgaben

keine

1.4. Depotbank

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien.

1.5. Abschlussprüfer

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien.

1.6. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den Gutmann Global Dividends ist die Bank Gutmann AG, Wien.

2. Anlageinformationen

2.1. Kurzdefinition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der Gutmann Global Dividends ist ein Aktienfonds gemäß § 20 InvFG, der darauf ausgerichtet ist, einen hohen langfristigen Kapitalzuwachs und laufende Erträge zu erzielen. Für Ausschüttungsanteilscheine sollen regelmäßig, jedoch maximal viermal pro Jahr, Ausschüttungen unter Berücksichtigung der vereinnahmten Dividenden erfolgen.

2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

2.2.1. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds

Der Gutmann Global Dividends investiert global ausgerichtet überwiegend in Aktien mit nachhaltiger Dividendenpolitik. Die Auswahl der Einzelwerte erfolgt überwiegend nach quantitativen und qualitativen Filterkriterien unter Berücksichtigung der historischen und erwarteten Ausschüttungspolitik der Unternehmen.

Daneben dürfen sowohl Geldmarktinstrumente als auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten jeweils bis zu 20% des Fondsvermögens erworben werden. Für den Gutmann Global Dividends dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds bis zu 10% des Fondsvermögens erworben werden.

Eine Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte Branchen oder geographische Gebiete liegt für den Gutmann Global Dividends grundsätzlich nicht vor, wobei eine zeitweise Schwerpunktsetzung jedoch nicht ausgeschlossen ist. Der Gutmann Global Dividends wird aktiv gemanagt.

Derivative Instrumente können im Rahmen der Veranlagung zur Ertragssicherung, als Wertpapierersatz oder zur Ertragssteigerung verwendet werden.

2.2.2. Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

Aufgrund der Veranlagungen des Kapitalanlagefonds, die schwerpunktmäßig in Aktien erfolgen, bestehen bei diesem Fondstyp folgende Risiken:

Risiko, dass der Wert einzelner Investments aufgrund einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen negativ beeinflusst wird (Kursrisiko);

Das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (Marktrisiko);

Das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (Wechselkurs- oder Währungsrisiko)

Daneben können auch folgende andere Risiken auftreten:

Risiken, die auf eine Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte zurückzuführen sind;

Performancerisiko;

Inflationsrisiko;

Risiko betreffend das Kapital des Kapitalanlagefonds,

Das Risiko, dass eine Transaktion innerhalb eines Transfersystems nicht wie erwartet abgewickelt wird, da eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert (Erfüllungsrisiko);

Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen, wie unter anderem Steuervorschriften.

Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere und sonstiger Finanzinstrumente von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden Sie im vollständigen Prospekt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Gutmann Global Dividends gegenüber dem Ausgabepreis steigen oder auch fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat.

Zu Kapitalerosion kann es kommen, wenn die Ausschüttungen an den Anteilsinhaber größer sind als die Erträge.

Der Gutmann Global Dividends weist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios bzw der verwendeten Portfoliomanagementtechniken unter Umständen eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt

Da die Kapitalanlagegesellschaft als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen darf, kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.

2.3. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

2.3.1. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds

Angabe des Balkendiagrammes und der durchschnittlichen Performance

Noch keine Daten (Diagramm) verfügbar!

Die Performanceberechnung erfolgt anhand der OeKB-Methode.

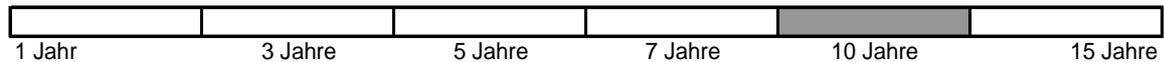
Ausgabe- und Rücknahmespesen werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

2.3.2. Warnhinweis

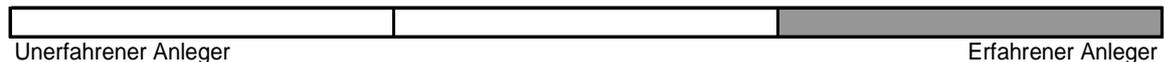
Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

2.4. Profil des typischen Anlegers

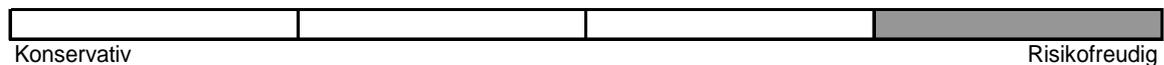
Empfohlene Mindestbeholddauer



Erfahrung des Anlegers



Risikotoleranz des Anlegers



3. Wirtschaftliche Informationen

3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1.4.2012 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwer-

fen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.4.2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (dh die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 5 %

3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

3.3.1. Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Fee-Sharing Agreements: Vereinbarungen gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt werden würden.

Soft Commissions: jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.

Total Expense Ratio (TER): gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird zumindest einmal jährlich auf Basis der Daten aus dem geprüften Rechenschaftsbericht des Kapitalanlagefonds ex post berechnet.

Portfolio Turnover Ratio (PTR): stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar.

3.3.2. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert

des Fondsvermögens verrechnet werden: 1,53 %

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden: 0,11 %

Angabe der TER (Total Expense Ratio) *) *) Berechnung erfolgt erstmals per 30.11.2011

Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio) *) *) Berechnung erfolgt erstmals per 30.11.2011

Die anhand des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes berechnete aktuellste TER und PTR finden Sie spätestens 4 Monate nach dem Geschäftsjahresende des Fonds auf unserer Homepage unter <http://gfs.gutmann.at/terptr.php>. Ebenso finden Sie dort die Daten früherer Geschäftsjahre.

Die Verwaltungsgebühr kann neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten sowie Fremdmanager- und Beratungsleistungen abdecken. Weitere diesbezügliche Angaben sind im Verkaufsprospekt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen enthalten.

3.3.3. Sonstige Provisionen und Gebühren, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Dem Anleger können für den Erwerb oder die Veräußerung sowie die Verwahrung von Anteilen zusätzliche Gebühren von der depotführenden Stelle verrechnet werden.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. der Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds angeführten Zahl- und Einreichstellen oder Vertriebsstellen zum errechneten Preis, aufgerundet auf den nächsten Cent erworben werden. Der zur Abrechnung kommende gültige Ausgabepreis ist der Preis jenes österreichischen Börsetages, der nach dem Bankarbeitstag, an dem bis spätestens 12.00 Uhr MEZ die Order bei der Depotbank vorliegt, liegt. Die Wertstellung für die Belastung des Kaufpreises erfolgt zwei Bankarbeitstage nach dem für die Abrechnung maßgebenden Börsetag.

Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Das Mindestinvestment für Einmalerläge beträgt einen Anteil.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds insbesondere im Hinblick auf „US-Personen“ entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem vollständigen Prospekt.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen.

Der zur Abrechnung kommende gültige Rücknahmepreis ist der Preis jenes österreichischen Börsetages, der nach dem Bankarbeitstag, an dem bis spätestens 12.00 Uhr MEZ die Order bei der Depotbank vorliegt, liegt. Die Wertstellung der Gutschrift des Verkaufspreises erfolgt zwei Bankarbeitstage nach dem für die Abrechnung maßgebenden Börsetag.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf den nächsten Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16.)

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht und kann auch in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland veröffentlicht werden.

Die Preise finden Sie unter folgender Adresse: <http://gfs.gutmann.at/index.php>

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zur Zeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand 1. September 2011) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht.

Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht auszuhändigen.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt sowie Anlegerbeschwerden eingereicht werden können

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien

Telefon: +43-1-502 20-333 in der Zeit von 9h bis 16h MEZ

E-Mail: prospekte@gutmann.at

Internet: www.gutmannfonds.at

5.4. Die KAG hat nachstehend angeführte Tätigkeiten an Dritte delegiert

An die Bank Gutmann Aktiengesellschaft wurden Aufgaben im Bereich des Personalwesens, der Buchhaltung, des Rechnungswesens und des Meldewesens, des Risikocontrollings für die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, nicht jedoch für die von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, der Revision und Compliance, der rechtlichen Betreuung der gesellschaftsrechtlichen Agenden, der Organisation und der IT, sowie der Infrastruktur delegiert.

5.5. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

31. August 2011 (Version gültig ab: 1. September 2011)